

# **I. Beschluss**

#### **Stadtrat**

## Sitzungsdatum 15.12.2010

#### öffentlich

#### Betreff:

Integration des Sondervermögens Klinikum in das Kommunalunternehmen Klinikum Nürnberg - Steuerliche Behandlung sowie Kauf- und Übertragungsvertrag

A 1 . 4 1	
Ahstimmiin	gsergebnis:
Abouiiiiiiiaii	goergesine.

einstimmig			
angenommen/bes	schlossen, mit	:	Stimmen
abgelehnt, mit	Stimmen		

### **Beschlusstext:**

- Der Stadtrat stimmt dem Abschluss eines Kauf- und Übertragungsvertrages zu folgenden Bedingungen zu und ermächtigt die Verwaltung alle für die Umsetzung erforderlichen Maßnahmen durchzuführen:
  - a) Es wird genehmigt, die Grundstücke mit den Fl.Nrn. 260 (neu) (= KNN-Stammgrundstück), 276, 278 (= Schwesternwohnheim), 258/4, 276/12 (= Fläche hinter Grünstreifen), 260/3 (wbg-Erbbaurecht) und Fl.Nr. 310 (Heimerichstr. 58/60) alle Gem. St. Johannis; Fl.Nrn. 182/1 (= KNS-Stammgrundstück), 182/2 und 182/3 je Gem. Langwasser zu einem Kaufpreis von 7.523.070,00 EUR an das Kommunalunternehmen Klinikum Nürnberg zu verkaufen. Sämtliche Nebenkosten des Grundstücksgeschäftes, einschließlich der Grunderwerbsteuer, hat der Käufer zu tragen.
  - b) Der Stadtrat ermächtigt die Verwaltung, den zur Umsetzung des geschilderten Vorhabens notwendigen Kauf- und Übertragungsvertrag entsprechend den in Anlage 1 geschilderten wesentlichen Eckpunkten auszuarbeiten und abzuschließen. Darüber hinausgehende Regelungen, die im Zusammenhang mit der Übertragung von Grundstücken üblich sind, können von der Verwaltung getroffen werden.
- 2) Der Erlass der beiliegenden Satzung (Anlage 2) zur Änderung der Unternehmenssatzung für das Klinikum Nürnberg (Klinikumsatzung KlinS) wird beschlossen.
- 3) Der Pachtvertrag mit dem Kommunalunternehmen Klinikum Nürnberg hinsichtlich des Sondervermögens Klinikum Nürnberg vom 01.01.1998 in der Fassung des letzten Nachtrages vom 28./29.12.2005 endet mit dem Übergang von Besitz, Nutzen und Lasten an den in Ziffer 1 bezeichneten Grundstücken.
- 4) Der Regiebetrieb "Sondervermögen Klinikum Nürnberg" ist mit der vollständigen Übertragung der Vermögensgegenstände aufgelöst.

III. Abdruck an:

 $\square$  Ref. I/OrgA  $\boxtimes$  LA  $\boxtimes$  Ref. II/Stk  $\boxtimes$  RA

Vorsitzende(r):Referent(in):Schriftführer(in):gez. Dr. Malygez. Riedelgez. Baumgürtel